

**Gewährung eines Zuschusses an  
den Verein Impro macht Schule e.V. aus der  
nichtrechtsfähigen  
„Alfred Ludwig-Stiftung“ und  
der nichtrechtsfähigen  
„Anna und Egon Hermann-Stiftung“**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09527**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 21.09.2017 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Der Antragsteller**

Impro macht Schule e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, welcher 2012 von Dr. Jürgen Peters und Roland Trescher gegründet wurde. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, Kinder und Jugendliche von Mittelschulen durch Improviations-theater kulturell und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Im Schuljahr 2016/2017 nahmen bereits 17 Schulen, davon 14 Schulen in der Stadt München, das Angebot von Impro macht Schule wahr. Die Ausweitung des Projektes auf weitere Schulen ist geplant, da viele Anfragen erfolgen.

**2. Das Projekt**

Impro-Kurse werden von jungen Trainerinnen und Trainern, die ausgebildete Schauspielerinnen und Schauspieler sind, geleitet. Die Erfahrung zeigt, dass Impro-Schülerinnen und Impro-Schüler sehr schnell Selbstvertrauen entwickeln und mit den unterschiedlichen Alltagssituationen besser zurecht kommen. Außerdem schneiden sie bei Bewerbungstrainings besonders gut ab. Dies ist gerade für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachem Umfeld wichtig. Derzeit nehmen primär Mittelschulen, darunter auch Übergangsklassen, an dem Projekt teil. Das Improvisationstheater bietet hier verbale und nonverbale Spielformen an, die die Sprechfähigkeit und damit auch die Integration der Schülerinnen und Schüler auf besondere Weise unterstützen.

Improvisationstheater fördert nicht nur die Kreativität und Spontaneität. Ebenso stärkt es Sozialverhalten sowie den Teamgeist und baut Aggressionen ab.

Improvisationstheater an Schulen ist daher eine ideale Maßnahme, um Kindern und Jugendlichen spielerisch Selbstwertgefühl und Sicherheit zu vermitteln. Denn das sind die entscheidenden Faktoren für ein selbstbestimmtes Leben und eine erfolgreiche berufliche Entwicklung.

In jeder Schule findet das Training einmal wöchentlich mit je einer Doppelstunde statt. Die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer erhalten ebenfalls einen entsprechenden Workshop zur Vorbereitung. Zusätzlich spielen die Klassen bei unterschiedlichen Veranstaltungen vor Publikum, wie z.B. Lehrkräften, anderen Schülerinnen und Schülern und auch den Eltern.

Mit Schreiben vom 05.05.2017 und Ergänzungen vom 14.07.2017 beantragte der Verein die Übernahme der Kosten für die Durchführung des Improtheaters an acht Mittelschulen. Die Kosten betragen insgesamt 19.315,- €.

Hierbei fallen Kosten für die Honorare der Trainerinnen und Trainer, für das Projektmanagement und für Veranstaltungen an.

Der Träger wurde bereits im letzten Jahr aus Stiftungsmitteln unterstützt und als sehr kooperativ erlebt. Das Engagement des Trägers und der damit verbundene Nutzen von Impro-Kursen an Münchner Mittelschulen werden daher als unterstützungs-würdig betrachtet.

### **3. Die Stiftungen**

Es kann ein Zuschuss in Höhe von 14.315,- € aus der nichtrechtsfähigen „Alfred Ludwig-Stiftung“ sowie in Höhe von 5.000,- € aus der nichtrechtsfähigen „Anna und Egon Hermann-Stiftung“ gewährt werden, gesamt 19.315,- €.

Die „Alfred Ludwig-Stiftung“ gewährt Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften zur Förderung der Erziehung.

Dies ist bei Impro macht Schule e.V. der Fall. Der Verein betreut Schülerinnen und Schüler und verfolgt damit unter anderem gemeinnützige Zwecke zur Förderung der Erziehung. Gerade durch die Betreuung und Förderung von benachteiligten Kindern ist das Projekt besonders förderungswürdig. Der Stiftungszweck ist erfüllt.

Gemäß Haushaltsansatz stehen in der „Alfred Ludwig-Stiftung“ als Ausgaben für den Stiftungszweck in 2017 nach Abzug eines Sicherheitspuffers Mittel in Höhe von ca. 3.300,- € zur Verfügung. In der Verbrauchsrücklage befinden sich weitere 67.191,45 €. Bisher erfolgten Ausgaben in Höhe von 36.220,- € und ein Betrag in Höhe von 16.920,- € ist bereits reserviert.

Die erforderlichen Ausgabemittel in Höhe von 14.315,- € sind in der Verbrauchsrücklage verfügbar und können bei der Finanzposition C158.600.0000 (Kostenstelle 20812900) bereitgestellt werden.

Die „Anna und Egon Hermann-Stiftung“ kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften zur Förderung der Bildung von Kindern und Jugendlichen gewähren. Im vorliegenden Fall ist der Stiftungszweck erfüllt, da der Verein die Bildungschancen

der Kinder und Jugendlichen erhöht.

Die „Anna und Egon Hermann-Stiftung“ wurde 2014 gegründet und die Erträge werden noch bis Ende 2017 admassiert, so dass aktuell noch keine Erträge für den Zweck zur Verfügung stehen. Im Dezember 2016 ist eine Spende in Höhe von 5.000,- € zu Gunsten der Stiftung für die direkte Verwendung für die satzungsgemäßen Zwecke eingegangen. Diese Spende soll nach Rücksprache mit der Stiftungsgründerin für Impro macht Schule e.V. verwendet werden.

Die erforderlichen Ausgabemittel in Höhe von 5.000,- € sind in der Verbrauchsrücklage der Stiftung verfügbar und können bei Finanzposition C178.600.0000 (Kostenstelle 20813100) bereitgestellt werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Dem Verein Impro macht Schule e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 19.315,- €, in Höhe von 14.315 € aus Mitteln der nichtrechtsfähigen „Alfred Ludwig-Stiftung“ und in Höhe von 5.000,- € aus Mitteln der nichtrechtsfähigen „Anna und Egon Hermann-Stiftung“ gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über D-II-V/SP  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Sozialreferat, Stadtjugendamt (S-II-L)**  
z.K.

Am

I.A.